

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Easy Brush Shampoo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Kleintierpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt unterliegt der Kosmetik-Verordnung und stellt keine Gefährdung bei bestimmungsgemäßer Verwendung dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: entfällt

Komponente/n zur Etikettierung:

AQUA, DIMETHICONE, MIPARAULYL SULFATE, DISODIUM LAURETH , SULFOSUCCINATE, C12-15PARETH-12, COCAMIDOPROPYL BETAINE, PEG- 90 GLYCERYL ISOSTEARATE, SOYAMIDE DEA, LAURETH-2, SODIUM LAURETH SULFATE, GLYCOL STEARATE, COCOAMIDE MEA, COCAMIDE DEA, PROPYLENE GLYCOL, SODIUM CHLORIDE, PANTHENOL, HEXYLCINNAMAL, COUMARIN, LINALOOL, CITRONELLEL, PARFUM

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus anionischen, amphoteren und nicht-ionischen Tensiden, sowie pflegenden Komponenten.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung, Produkt absetzen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Große Mengen bei der Herstellung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Getrennt von Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflegeshampoo für Hunde mit Entfilzungsschutz.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine zu überwachenden Grenzwerte für keinen der enthaltenen Stoffe vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: zähflüssig

Farbe: weiß

Geruch: parfümiert

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert:	6,7
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Temperaturen über 50°C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Reizung:

Leichte Reizwirkung am Auge möglich.

Ätzwirkung:

nicht ätzend

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Geringe Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt: 0706 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Abfallschlüssel Produktreste: ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g. 070699

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

!Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : nwg

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Intensive Shampoo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Kleintierpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG
Pfaffensteinstraße 1
83115 Neubeuern
Tel. +49 (0) 8035 90260
Fax +49 (0) 8035 9026 – 90
info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallouskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt unterliegt der Kosmetik-Verordnung und stellt keine Gefährdung bei bestimmungsgemäßer Verwendung dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: entfällt

Komponente/n zur Etikettierung:

AQUA, MIPARAULYL SULFATE, DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE, C12-15PARETH-12, COCAMIDOPROPYL BETAINE, PEG-90 GLYCERYL ISOSTEARATE, SOYAMIDE DEA, LAURETH-2, SODIUM LAURETH SULFATE, GLYCOL STEARATE, COCOAMIDE MEA, COCAMIDE DEA, PROPYLENE GLYCOL, SODIUM CHLORIDE, GERANIOL, PANTHENOL, COCOS NUCIFERA OIL, AZADIRACHTA INDICA SEED EXTRACT

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus anionischen, amphoteren und nicht-ionischen Tensiden, Geraniol, sowie pflegenden Komponenten.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung, Produkt absetzen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Große Mengen bei der Herstellung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Getrennt von Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflegeshampoo für Hunde mit Umgebungsschutz.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine zu überwachenden Grenzwerte für keinen der enthaltenen Stoffe vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	parfümiert

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Druckdatum: 25.04.2018

Version 2
Handelsname: Intensive Shampoo

erarbeitet am: 06.02.2018
ersetzt Version 1

Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert:	6,44
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Temperaturen über 50°C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Reizung:

Leichte Reizwirkung am Auge möglich.

Ätzwirkung:

nicht ätzend

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Geringe Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt: 0706 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Abfallschlüssel Produktreste: ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g. 070699

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

!Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : nwg

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Puppy Shampoo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Kleintierpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallouskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt unterliegt der Kosmetik-Verordnung und stellt keine Gefährdung bei bestimmungsgemäßer Verwendung dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: entfällt

Komponente/n zur Etikettierung:

AQUA, MIPARAULYL SULFATE, DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE, COCAMIDE DEA, C12-PARETH-12, COCAMIDOPROPYL BETAINE, PEG-90 GLYCERYL ISOTEARATE, SOYAMIDE DEA, LAUTETH-2, SODIUM CHLORIDE, PANTHENOL, ALOE VERA EXTRACT, HEXYLCINNAMAL, EUGENÖL, BENZYL ALCOHOL, CITRONELLOL, PARFUM, CI 42051, CI 19140

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus anionischen, amphoteren und nicht-ionischen Tensiden, sowie pflegenden Komponenten.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung, Produkt absetzen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Große Mengen bei der Herstellung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Getrennt von Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflegeshampoo speziell für Welpen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine zu überwachenden Grenzwerte für keinen der enthaltenen Stoffe vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	zähflüssig
Farbe:	klar, grünlich
Geruch:	parfümiert

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert:	7,10
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Temperaturen über 50°C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Reizung:

Leichte Reizwirkung am Auge möglich.

Ätzwirkung:

nicht ätzend

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Geringe Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt: 0706 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Abfallschlüssel Produktreste: ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g. 070699

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

!Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : nwg

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: White Shampoo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Kleintierpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallouskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt unterliegt der Kosmetik-Verordnung und stellt keine Gefährdung bei bestimmungsgemäßer Verwendung dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: entfällt

Komponente/n zur Etikettierung:

AQUA, MIPARAULYL SULFATE, DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE, C12-15 PARETH-12, COCAMIDOPROPYL BETAINE, PEG-90 GLYCERYL ISOSTEARATE, SOYAMIDE DEA, LAURETH-2, SODIUM LAURETH SULFATE, GLYCOL STEARATE, COCOAMIDE MEA, COCAMIDE DEA, PROPYLENE GLYCOL, SODIUM CHLORIDE, PANTHENOL, LINALOOL, GERANIOL, CITRONELLOL, ALPHA-ISOMETHYL IONENE, CI 77268:1, LIMONENE, HEXYLCINNAMAL, PARFUM, C.I. 42090

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus anionischen, amphoteren und nicht-ionischen Tensiden, sowie pflegenden Komponenten.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung, Produkt absetzen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Große Mengen bei der Herstellung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Getrennt von Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflegeshampoo speziell für Hunde mit hellem Fell.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine zu überwachenden Grenzwerte für keinen der enthaltenen Stoffe vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: zähflüssig

Farbe: hellblau

Geruch: parfümiert

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert:	7,17
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Temperaturen über 50°C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Reizung:

Leichte Reizwirkung am Auge möglich.

Ätzwirkung:

nicht ätzend

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Geringe Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt: 0706 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Abfallschlüssel Produktreste: ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g. 070699

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

!Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : nwg

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Black Shampoo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Kleintierpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallouskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt unterliegt der Kosmetik-Verordnung und stellt keine Gefährdung bei bestimmungsgemäßer Verwendung dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: entfällt

Komponente/n zur Etikettierung:

AQUA, MIPARAULYL SULFATE, DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE, C12-15 PARETH-12, COCAMIDOPROPYL BETAINE, PEG-90 GLYCERYL ISOSTEARATE, SOYAMIDE DEA, LAURETH-2, SODIUM LAURETH SULFATE, GLYCOL STEARATE, COCOAMIDE MEA, COCAMIDE DEA, PROPYLENE GLYCOL, SODIUM CHLORIDE, PANTHENOL, LINALOOL, GERANIOL, CITRONELLOL, ALPHA-ISOMETHYL IONEN, PARFUM, CI 77268:1, LIMONENE, HEXYLCINNAMAL, BRILLIANT BLACK 1

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus anionischen, amphoteren und nicht-ionischen Tensiden, sowie pflegenden Komponenten.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung, Produkt absetzen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Große Mengen bei der Herstellung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Getrennt von Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflegeshampoo speziell für Hunde mit dunkelhaarigem Fell.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine zu überwachenden Grenzwerte für keinen der enthaltenen Stoffe vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	zähflüssig
Farbe:	dunkelgrau
Geruch:	parfümiert

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
------------------------------	----------------

Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert:	7,15
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Temperaturen über 50°C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Reizung:

Leichte Reizwirkung am Auge möglich.

Ätzwirkung:

nicht ätzend

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Geringe Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt: 0706 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Abfallschlüssel Produktreste: ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g. 070699

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

!Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : nwg

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse